

**Haushaltsplan  
für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums für  
Wirtschaft und Arbeit  
für das Haushaltsjahr  
2003**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Weiterbildungsförderung

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit  
des Landes NRW

### A. Behörden

#### I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

--

#### II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

#### III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

12 Staatliche Ämter für Arbeitsschutz - Kapitel 15 110 -

### B. Einrichtungen

1. Landesinstitut für Qualifizierung, Soest und Solingen - Kapitel 15 033 -

2. Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Köln - Kapitel 15 080 -

3. Landesanstalt für Arbeitsschutz - Kapitel 15 120 -

### C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW - Kapitel 15 400 -

2. Materialprüfungsamt NRW - Kapitel 15 410 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit gehören folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrenschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);

Tarif- und Schlichtungswesen;

Arbeitsrecht;

Arbeitsmarktpolitik;

Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie für die in diesem Rahmen geschaffenen neuen Leistungen;

Soziales Bildungswesen (ausgenommen Bildung im Bereich der dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit übertragenen Aufgaben);

Weiterbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Weiterbildungsgesetz, Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz, nachgeordnete Bereiche (Landesinstitut für Qualifizierung);

Landeszentrale für politische Bildung;

Allgemeine Belange der Freizeitpolitik (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist);

Grundsatzfragen und Koordinierung der Technologiepolitik und -förderung;

Allgemeine Wirtschaftsfragen, insbesondere Strukturfragen, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung;

Industrie, Handel und Handwerk;

Außenwirtschaft;

Eichwesen und Materialprüfung;

Gründungsinitiative für Kulturschaffende "StartArt".

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie der Bezirksregierungen.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 15 010 - Ministerium
- Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz - Abwicklung - (bis Haushaltsjahr 2002: Kapitel 08 021)
- Kapitel 15 030 - Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen
- Kapitel 15 031 - Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme
- Kapitel 15 032 - Aus- und Weiterbildung
- Kapitel 15 033 - Landesinstitut für Qualifizierung
- Kapitel 15 050 - Technologieförderung (incl. des bisherigen Kapitels 08 040)
- Kapitel 15 080 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln
- Kapitel 15 081 - Landeszentrale für politische Bildung
- Kapitel 15 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
- Kapitel 15 120 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle
- Kapitel 15 300 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (bis Haushaltsjahr 2002: Kapitel 08 030)
- Kapitel 15 310 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes; NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme (bis Haushaltsjahr 2002: Kapitel 08 031)
- Kapitel 15 400 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (bis Haushaltsjahr 2002: Kapitel 08 170)
- Kapitel 15 410 - Materialprüfungsamt NRW (bis Haushaltsjahr 2002: Kapitel 08 320)
- Kapitel 15 420 - Eichverwaltung (bis Haushaltsjahr 2002: Kapitel 08 160)
- Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 15 schließt für das Haushaltsjahr 2003

in Einnahme mit . . . . .	-403 627 000 EUR
in Ausgabe mit . . . . .	916 804 300 EUR
Der Zuschußbedarf beträgt . . . . .	513 177 300 EUR

**Kapitel 15 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt.

**Kapitel 15 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht. Darüber hinaus sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums und die Aufwendungen für auswärtige Beziehungen veranschlagt.

**Kapitel 15 030: Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen**

Dieses Kapitel enthält die Mittel zur Förderung der Behindertenwerkstätten sowie die Leistungen an Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaues im Zusammenhang mit Zechenstilllegungen. Außerdem sind hier die Mittel für die institutionelle Förderung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Information und Beratung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS) veranschlagt.

**Kapitel 15 031: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme**

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

**Kapitel 15 032: Aus- und Weiterbildung**

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel für die Programme Förderung der Berufsausbildung, Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher und Förderung der Weiterbildung.

**Kapitel 15 033: Landesinstitut für Qualifizierung**

Das LfQ hat als zentrale Aufgabe die Vorbereitung und Erarbeitung von Planungsentwürfen für das MWA und die Umsetzung der Konzeptionen in den Regionen durch Unterstützung der Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in die Aus- und Weiterbildungslandschaft. Die zentrale Fortbildung und dezentrale Beratung der Beschäftigten in den Weiterbildungseinrichtungen gehören ebenfalls zum Angebot.

**Kapitel 15 050 - Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**

Das Kapitel enthält Mittel für das Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 15 080: Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln wurde auf Grund eines Staatsvertrages zwischen den Ländern errichtet. Sie wird als Einrichtung mit Sitz in Nordrhein - Westfalen von allen Ländern gemeinschaftlich finanziert und mit Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan des Landes veranschlagt.

**Kapitel 15 081: Landeszentrale für politische Bildung**

Die Fördermaßnahmen durch die Landeszentrale für politische Bildung sind in Kapitel 15 081 etatisiert.

**Kapitel 15 110: Staatliche Ämter für Arbeitsschutz**

Den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz obliegen die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und des Landes zugewiesenen Aufgaben auf den Gebieten des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt (einschließlich des Bereiches Heimarbeit), der sicheren Gestaltung der Technik und sonstiger Aufgaben des Öffentlichkeitsschutzes (z.B. des Strahlenschutzes oder des Sprengstoffwesens).

**Kapitel 15 120: Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle**

Die LAfA unterstützt die Staatliche Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erarbeitung von Konzepten und Beratung im Bereich Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt; sie nimmt darüber hinaus sicherheitstechnische Aufgaben zum Schutz Dritter wahr.

Das Kapitel enthält auch die Ausgaben für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle, deren Aufgaben seit 1982 von der Landesanstalt für Arbeitsschutz wahrgenommen werden.

### **Kapitel 15 300: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- für Kredite (Zinsverbilligung und Haftungsfreistellung) zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung")
- für die Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen
- für die Förderung des Handwerks
- für die Meistergründungsprämie
- für die Förderung des Tourismus, der Kulturwirtschaft und des Designs
- zur Förderung der Außenwirtschaft
- für Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"
- für strukturpolitische Maßnahmen
- für die Förderung von Beteiligungskapital in NRW

Darüber hinaus sind im Kapitel 15 300 der "Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen" und das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel" veranschlagt.

### **Kapitel 15 310: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Veranschlagt sind Mittel

- für die Durchführung des neu strukturierten Programms Ziel 2 (2000 bis 2006) zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen
- zugunsten der Förderung der übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete (Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005) und
- zur Fortführung des Programms INTERREG (Phase III 2000 bis 2006).

### **Kapitel 15 400: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan) .

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, im Medizinproduktegesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht) .

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen fortzuentwickeln, das seine gesetzlichen Aufgaben zum Schutz von Verbrauchern und Patienten sowie die Lauterkeit im Wettbewerb effektiv wahrnimmt und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich anbietet.

### **Kapitel 15 410: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Das Materialprüfungsamt wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Ziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

### **Kapitel 15 420: Eichverwaltung**

Das Kapitel dient der Abwicklung. Ab 1.1.2001 sind die Mittel für die Eichverwaltung im Kapitel 15 400 veranschlagt (Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW).

### **Kapitel 15 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 15 beträgt nach dem Haushaltsplan 2002:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2002	607
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 eintretende Bestandsveränderung	+ 4
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2003	611

## Personalsoll des Einzelplans 15

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2003	Insgesamt 2002	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	318 -1	564 -2	328 -6	— —	1.210	1.219	-9
Beamtete Hilfskräfte	1 —	— —	2 —	— —	3	3	—
Angestellte	28 —	93 +2	373 —	10 —	504	502	+2
Arbeiterinnen und Arbeiter	— —	— —	26 -4	6 -1	32	37	-5
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	34 -4	30 -1	4 —	— —	68	73	-5
Beamtete Hilfskräfte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Angestellte	3 —	33 —	2 —	— —	38	38	—
Arbeiterinnen und Arbeiter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>384 -5</b>	<b>720 -1</b>	<b>735 -10</b>	<b>16 -1</b>	<b>1.855</b>	<b>1.872</b>	<b>-17</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	33 —	67 +8	56 +37	— —	156	111	+45
Auszubildende	— —	— —	— —	28 —	28	28	—
Leerstellen	10 —	9 —	7 —	— —	26	26	—

### Anmerkungen zur Übersicht über das Personalsoll des Einzelplans 15

Das Stellen Soll 2002 berücksichtigt 17 Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 05 077 nach Kapitel 15 033 (10 Planstellen, 6 Stellen für Angestellte und 1 Stelle für Arbeiter) sowie die Umsetzung einer Stelle für Angestellte gemäß § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 15 010 nach Kapitel 12 200.

Auf Grund der Ermächtigung in § 17 Haushaltsgesetz 2003 wurden folgende Umsetzungen gem. § 50 LHO in Folge der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 25. November 2002 haushaltsneutral nachvollzogen:

	2003	2002
Das Personalsoll beträgt nach 3. Lesung des Haushalts 2003	4.102	4.317
Verlagerung in den Einzelplan 11	-2.676	-2.882
Verlagerung in den Einzelplan 05	-1	-1
Verlagerung aus dem Einzelplan 08	430	438
<b>Zusammen</b>	<b>1.855</b>	<b>1.872</b>

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
15 010	Ministerium	-	111,9	-	111,9
15 020	Allgemeine Bewilligungen	-	413,4	-	413,4
15 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
15 030	Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen	-	952,2	5.587,9	6.540,1
15 031	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme	-	30,0	115.909,9	115.939,9
15 032	Aus- und Weiterbildung	-	2.500,0	122,0	2.622,0
15 033	Landesinstitut für Qualifizierung	-	51,8	-	51,8
15 050	Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)	-	1.915,0	-	1.915,0
15 080	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	-	285,0	694,1	979,1
15 081	Landeszentrale für politische Bildung	-	55,0	-	55,0
15 110	Staatliche Ämter für Arbeitsschutz	-	4.536,0	-	4.536,0
15 120	Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landes-sammelstelle	-	2.291,1	61,6	2.352,7
15 300	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	10.306,0	39.077,0	49.383,0
15 310	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/ EU-Gemeinschaftsprogramme	-	1.600,0	212.380,0	213.980,0
15 400	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	-	785,8	-	785,8
15 410	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	-	237,4	-	237,4
15 420	Eichverwaltung	-	-	-	-
15 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	0,6	3.723,3	3.723,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2003		-	26.071,2	377.555,8	403.627,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002		-	20.661,5	426.361,0	447.022,5
gegenüber 2002 mehr(+) oder weniger(-)		-	+5.409,7	-48.805,2	-43.395,5

### Anmerkung zur Übersicht über die Einnahmen des Einzelplans 15

Auf Grund der Ermächtigung in § 17 Haushaltsgesetz 2003 wurden folgende Umsetzungen gem. § 50 LHO in Folge der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 25. November 2002 haushaltsneutral nachvollzogen:

Einnahmen	2003 (EUR)	2002 (EUR)
Das Einnahmesoll beträgt nach 3. Lesung des Haushalts 2003	197.205.500	259.896.400
Verlagerung in den Einzelplan 11	-62.341.500	-67.091.100
Verlagerung aus dem Einzelplan 08	268.763.000	254.217.200
Zusammen	403.627.000	447.022.500

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
15 010	Ministerium	23.345,8	7.514,8	-	31,0	790,9	-	31.682,5
15 020	Allgemeine Bewilligungen	7.751,1	507,7	-	37,5	103,4	-74.192,0	-65.792,3
15 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
15 030	Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen	-	7,0	-	83.625,0	8.067,0	-	91.699,0
15 031	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme	-	-	-	216.224,9	-	-	216.224,9
15 032	Aus- und Weiterbildung	-	781,1	-	75.479,2	6.014,3	-	82.274,6
15 033	Landesinstitut für Qualifizierung	1.269,4	433,9	-	-	202,8	-34,1	1.872,0
15 050	Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)	500,0	2.505,0	-	41.260,1	3.424,0	-	47.689,1
15 080	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	788,5	275,9	-	0,8	-	106,7	1.171,9
15 081	Landeszentrale für politische Bildung	-	1.391,4	-	5.951,6	-	-	7.343,0
15 110	Staatliche Ämter für Arbeitsschutz	31.880,4	11.570,7	-	64,7	669,7	-	44.185,5
15 120	Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landes-sammelstelle	8.842,1	6.779,5	-	110,0	1.201,1	-270,7	16.662,0
15 300	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	10.975,7	-	54.571,2	94.987,8	-	160.534,7
15 310	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/ EU-Gemeinschaftsprogramme	880,0	7.220,0	-	28.148,0	189.352,0	-	225.600,0
15 400	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	-	2.281,0	-	4.498,4	491,0	-	7.270,4
15 410	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	-	3.798,8	-	222,8	-	-	4.021,6
15 420	Eichverwaltung	-	-	-	-	-	-	-
15 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	23.573,3	-	-	-	-	-	23.573,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2003		98.830,6	56.042,5	-	510.225,2	305.304,0	-74.390,1	896.012,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002		88.112,6	56.041,9	-	623.678,2	381.144,4	-22.486,9	1.126.490,2
gegenüber 2002 mehr(+) oder weniger(-)		+10.718,0	+0,6	-	-113.453,0	-75.840,4	-51.903,2	-230.478,0

**Anmerkung zur Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 15**

Auf Grund der Ermächtigung in § 17 Haushaltsgesetz 2003 wurden folgende Umsetzungen gem. § 50 LHO in Folge der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 25. November 2002 haushaltsneutral nachvollzogen:

Ausgaben	2003 (EUR)	2002 (EUR)
Das Ausgabesoll beträgt nach 3. Lesung des Haushalts 2003	1.023.346.300	1.114.110.000
Verlagerung in den Einzelplan 05	-96.400	-
Verlagerung in den Einzelplan 11	-521.107.100	-556.963.200
Verlagerung aus dem Einzelplan 08	414.661.500	569.343.400
Zusammen	916.804.300	1.126.490.200